

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 6. 6.2001

17. Stück

- 328. Beschluss des Senats über eine eventuell notwendige Verlängerung der Funktionsperiode des im Amt befindlichen Senates, der im Amt befindlichen Fakultätskollegien und Studienkommissionen sowie der Instituts- und Klinikkonferenzen über den 30. 6.2001 hinaus sowie der amtierenden Studien- und VizestudiendekanInnen über den 30. 9.2001 hinaus
 - 329. Universitätsklinik für Orthopädie; Bestellung des Vorstandes
 - 330. Berichtigung der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Geschichte
 - 331. Berichtigung der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission für das Lehramtsstudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer
 - 332. Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF); Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz
 - 333. Verordnung der Studienkommission Soziologie vom 28. 3.2001 bezüglich der Anerkennung von Prüfungen gemäß § 59 UniStG, die nach dem alten Studienplan für den geisteswissenschaftlichen Studienzweig der Studienrichtung Soziologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der KFUG vom 19.1.1994) im 2. Studienabschnitt abgelegt wurden (Anerkennungs-Verordnung Soziologie, 2. Abschnitt)
 - 334. Akademie der Bildenden Künste; Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 335. Universität Innsbruck; Studienplan Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 336. Universität Wien; Studienplan Völkerkunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 337. Technische Universität Graz; Studienplan Telematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 338. Universität Innsbruck; Studienplan Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 339. Universität Salzburg; Studienplan für ein Bakkalaureats- und Magisterstudium Kommunikationswissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 340. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienplan für das Lehramtsstudium; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 341. Mitteilungen
 - 342. Planstellenausschreibungen
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Juni 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12. Juni 2001.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

328.

Beschluss des Senats über eine eventuell notwendige Verlängerung der Funktionsperiode des im Amt befindlichen Senates, der im Amt befindlichen Fakultätskollegien und Studienkommissionen sowie der Instituts- und Klinikkonferenzen über den 30. 6.2001 hinaus sowie der amtierenden Studien- und VizestudiendekanInnen über den 30. 9.2001 hinaus

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2001 beschlossen, dass der im Amt befindliche Senat, die im Amt befindlichen Fakultätskollegien, Studienkommissionen sowie Instituts- und Klinikkonferenzen, weiters die im Amt befindlichen StudiendekanInnen und deren StellvertreterInnen ihre Funktion über den 30. 6.2001 (Kollegialorgane) bzw. 30. 9.2001 (monokratische Organe) hinaus auszuüben haben, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Konstituierung bzw. die Wahl der neuen Organe nicht erfolgt ist.

Die Funktionsperiode der amtierenden Organe endet in diesem Fall mit der Konstituierung bzw. Wahl der neuen Organe.

Der Vorsitzende des Senats:
Holzer

329.

Universitätsklinik für Orthopädie; Bestellung des Vorstandes

Gemäß § 64 Abs. 2 UOG 1993 wird Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Windhager**

rückwirkend ab 1. Februar 2001 zum Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie bestellt.

Der Rektor:
Zechlin

330.

Berichtigung der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Geschichte

Das im Mitteilungsblatt vom 27. 4.2001, 14.c Stück unter der laufenden Zahl 290 verlaubliche Ergebnis der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des **Institutes für Geschichte** wird dahingehend berichtigt, dass vor dem Ersatzmitglied "Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegfried **Beer**" das Ersatzmitglied "Ao.Univ.-Prof. Dr. Käthe **Sonnleitner**" eingefügt wird.

Die Vorsitzende
der Wahlkommission für die Personengruppe der
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:
Santner

331.

Berichtigung der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission für das Lehramtsstudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer

Das im Mitteilungsblatt vom 27. 4.2001, 14.c Stück unter der laufenden Zahl 279 verlaubliche Ergebnis der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Studienkommission für das Lehramtsstudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer** (Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch/Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Soziologie, Griechisch, Italienisch, Latein, Leibeserziehung, Russisch, Slowenisch, Spanisch) wird wie folgt berichtigt:

Mitglieder:

"VAss. Mag. Dr. Nikolaus **Reisinger**" wird durch "Prof. Mag. Gerda **Hohenwarter**" ersetzt.

Ersatzmitglieder:

"Ass.-Prof. Dr. Eduard **Staudinger**" wird durch "VAss. Mag. Dr. Nikolaus **Reisinger**" ersetzt.

Die Vorsitzende
der Wahlkommission für die Personengruppe der
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:
Santner

332.

Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF); Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz

Die Wahl der Mittelbauvertreter/innen in die Institutskonferenz des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG 1993 für die nächste Funktionsperiode findet am

Dienstag, dem 12. Juni 2001

von 11:30 – 12:30 Uhr

im Rahmen der 28. Klausur und Gremiensitzung
(Bildungsinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang/Strobl, Sitzungssaal)

statt.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens vor Beginn der Wahlversammlung, schriftlich beim Vorsitzenden bzw. der von der Wahlkommission bevollmächtigten Person einzubringen.

Zu wählen sind 5 Mitglieder und 15 Ersatzmitglieder.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 23 UOG 1993 gleichgestellt sind.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“ durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z. 1 der Satzung als Ladung.

333.

Verordnung der Studienkommission Soziologie vom 28. 3.2001 bezüglich der Anerkennung von Prüfungen gemäß § 59 UniStG, die nach dem alten Studienplan für den geisteswissenschaftlichen Studiengang der Studienrichtung Soziologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der KFUG vom 19.1.1994) im 2. Studienabschnitt abgelegt wurden (Anerkennungs-Verordnung Soziologie, 2. Abschnitt)

Die Studienkommission für das Diplomstudium Soziologie hat am 28. 3.2001 gemäß § 59 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, folgende Verordnung beschlossen:

Jene Prüfungen, die im 2. Studienabschnitt des geisteswissenschaftlichen Studienganges der Studienrichtung Soziologie nach dem Studienplan Soziologie (1994) lt. Mitteilungsblatt vom 19. 1.1994 abgelegt wurden, sind für das weitere Studium auf Grund des Studienplanes 1999 das Diplomstudium Soziologie wie folgt anzuerkennen:

Alter Studienplan, 2. Abschnitt	Neuer Studienplan, 2. Abschnitt
a) Soziologische Theorien	
Diplomprüfung Soziologische Theorien, 9 St.	Geschichte der Soziologie und Soziologische Theorien, 8 St.
Einzelne Prüfungszeugnisse: SE oder KO, 2 St.	Individuelle Anerkennung als Soziologische Theorien I, VL, 2 St. oder Soziologische Theorien II, SE, 2 St. oder Geschichte der Soziologie II, VU, 2 St.
b) Empirische Sozialforschung	
Diplomprüfung Empirische Sozialforschung, 10 St.	Elementare Datenanalyse, 2 St., Multivariate Datenanalyse I, 2 St., Multivariate Datenanalyse II oder Qualitative Sozialforschung, 2 St., Forschungspraktikum, 6 St.
Einzelne Prüfungszeugnisse: Forschungspraktikum, 6 St.	Forschungspraktikum, 6 St.
Fortgeschrittene Quantitative Methoden, 2 St.	Multivariate Datenanalyse I oder II, 2 St.
Qualitative Methoden der Datenanalyse, 2 St.	Qualitative Datenanalyse, 2 St.

EDV für Soziolog/inn/en (Freifach), 2 St.	EDV für Soziolog/inn/en, 2 St.
c) Spezielle Soziologien	
Diplomprüfung Spezielle Soziologien, 8 St.	Individuelle Anerkennung als: Angewandte Soziologie, 2 St. und Hauptbereich der Soziologie und/oder Freies Wahlfach, insgesamt 6 St.
Einzelne Prüfungszeugnisse:	
Seminar erste spezielle Soziologie, 2 St.	Angewandte Soziologie, 2 St.
Seminar zweite spezielle Soziologie, 2 St.	Individuelle Anrechnung als Hauptbereich der Soziologie, 2 St. oder Freies Wahlfach, 2 St.
d) Wahlpflichtfach Wissenschaftssoziologie oder Sozialgeschichte	
Vorprüfung Wissenschaftssoziologie oder Sozialgeschichte, 6 St.	Freies Wahlfach, 6 St.
Einzelne Prüfungszeugnisse: SE oder KO, 2 St.	Freies Wahlfach, 2 St.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Höllinger

334.

Akademie der Bildenden Künste; Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die interuniversitäre Studienkommission der Akademie der Bildenden Künste hat gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sowie mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien gemäß § 20 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium, Ao.Univ.-Prof. Doz. Arch. Dr. August Sarnitz, A-1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter www.akbild.ac.at (unter Aktuell-News) abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Sarnitz

335.

Universität Innsbruck; Studienplan Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis

13. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.-Prof. Dr. Gerhard Pisek, Institut für Anglistik, Innrain 52, 6060 Innsbruck, Gerhard.Pisek@uibk.ac.at zu richten.
Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://anglistik1.uibk.ac.at/ahp/studies/index.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Pisek

336.

Universität Wien; Studienplan Völkerkunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Völkerkunde der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **13. Juni 2001** an O.Univ.-Prof. Dr. Andre Gingrich, Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien, A-1010 Wien, Universitätsstrasse 7/4, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter http://www.univie.ac.at/Voelkerkunde/frames/fram_misc.htm abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Gingrich

337.

Technische Universität Graz; Studienplan Telematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Telematik der Technischen Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 18. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission O.Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl, Infeldgasse 16b, A-8010 Graz, leberl@icg.tu-graz.ac.at www.cis.tu-graz.ac.at/siis zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Leberl

338.

Universität Innsbruck; Studienplan Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Informatik der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **18. Juni 2001** an die Vorsitzende der Studienkommission Univ.-Prof. Dr. Sybille Hellebrand, Institut für Informatik, Technikerstraße 25, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://informatik.uibk.ac.at/teaching/studieninfo.html> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Hellebrand

339.

Universität Salzburg; Studienplan für ein Bakkalaureats- und Magisterstudium Kommunikationswissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen innerhalb von vier Wochen per E-Mail an die Vorsitzende der Studienkommission, Dr. Karin Stockinger: Karin.Stockinger@sbg.ac.at zu senden.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/ipk/begutachtung> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Stockinger

340.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz; Studienplan für das Lehramtsstudium; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 28. Juni 2001 an Univ.-Prof. Mag. Gerhard Wanker, Palais Brandhof, Brandhofgasse 5, 8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Wanker

341. MITTEILUNGEN

341.1 Einteilung des Studienjahres 2001/2002

Wintersemester 2001/2002

Beginn des Semesters		Mo 01.10.2001
Beginn der Lehrveranstaltungen		Mo 01.10.2001
Weihnachtsferien	Mo 17.12.2001 bis	Sa 05.01.2002
Ende der Lehrveranstaltungen		Sa 02.02.2002
Semesterferien	Mo 04.02.2002 bis	Sa 02.03.2002
Ende des Semesters		Sa 02.03.2002

Sommersemester 2002

Beginn des Semesters		Mo 04.03.2002
Beginn der Lehrveranstaltungen		Mo 04.03.2002
Osterferien	Mo 25.03.2002 bis	Sa 06.04.2002
Ende der Lehrveranstaltungen		Sa 29.06.2002
Sommerferien	Mo 01.07.2002 bis	Mo 30.09.2002
Ende des Semesters		Mo 30.09.2002

Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreie Tage

Sonntage und gesetzliche Feiertage		
Allerseelentag		Fr 02.11.2001
Pfingstsamstag		Sa 18.05.2002
Pfingstdienstag		Di 21.05.2002
Tag des Rektors		Fr 31.05.2002
Tag des Landespatrons		Di 19.03.2002

Allgemeine Zulassungsfristen und Nachfristen

Wintersemester 2001/2002

Allg. Zul. Frist: Rückmeldung über Zahlschein	Mo 25.06.2001 bis	Do 25.10.2001
Allg. Zul. Frist: Rückmeldung am Schalter	Mo 10.09.2001 bis	Do 25.10.2001
Nachfrist	Fr 26.10.2001 bis	Fr 30.11.2001

Sommersemester 2002

Allg. Zul. Frist: Rückmeldung über Zahlschein	Mo 21.02.2002 bis	Fr 29.03.2002
Allg. Zul. Frist: Rückmeldung am Schalter	Mo 18.02.2002 bis	Fr 29.03.2002
Nachfrist	Sa 30.03.2002 bis	Di 30.04.2002

341.2 Förderungspreise für die naturwissenschaftliche Erforschung des Bundeslandes Salzburg; Ausschreibung

Zweck: Die Prof.DDr.h.c. Eduard-Paul-Tratz-Stiftung hat beschlossen, zur Förderung der naturwissenschaftlichen Erforschung des Landes Salzburg für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahre 2001 Förderungspreise in der Höhe bis zu insgesamt ATS 20.000,-- auszuschreiben.

Einreichung: Die Einreichung muss die genaue Angabe des Namens, des Berufes, des Alters und der Anschrift des/der Preiswerbenden enthalten. Darüber hinaus ist auch ein kurzer Lebenslauf des/der Einreichenden beizufügen.

Einreichadresse: Prof.DDr.h.c.Eduard-Paul-Tratz-Stiftung Salzburg, Haus der Natur, Museumsplatz 5, 5020 Salzburg

Einreichfrist: 31. August 2001

Weitere Bedingungen: Die Förderungspreise können nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen werden. Die Prüfung und Auswahl der Bewerbungen wird vom Stiftungskuratorium entschieden. Die Verleihung des Förderungspreises bzw. der Förderungspreise erfolgt im Herbst 2001

Nähere Informationen: Prof.DDr.h.c.Eduard-Paul-Tratz-Stiftung Salzburg, Haus der Natur, Museumsplatz 5, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/842653 od. 0662/842322, Fax: 0662/847905, E-Mail: hausdernatur@salzburg.co.at

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

342. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

342.1 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1/2 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Finanzrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001 bis 31. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Betriebswirtschaftslehre.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse des österreichischen Finanzrechts und der benachbarten Rechtsgebiete; EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/138/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie zu besetzen ab sofort bis 30. Juni 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse aus Computer- und Informations-Informatikstrafrecht. DissertantInnen am Institut werden bevorzugt.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/136/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Juli 2001 bis 28. Februar 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrungen im Lehr- und Institutsbetrieb.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/137/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001 bis 09. April 2003.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Fach Zivilgerichtliches Verfahren; Einsatzfreude; EDV-Kenntnisse; Organisationstalent; Fremdsprachen; Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/134/99).

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Internationales Management voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001 bis 13. August 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder einer verwandten Studienrichtung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift, Studien- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland und praktische Organisations- und Führungserfahrung. Erfahrung in selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit und Mitarbeit in Forschungsprojekten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit. Voraussetzungen zur Weiterführung des Lehr- und Forschungsschwerpunkts Wissensmanagement.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. Juni 2001 (Kennzahl: 23/142/99).

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Abteilung für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, ev. Vorkenntnisse in der Anästhesie und/oder Intensivmedizin, wissenschaftliche Erfahrung, Notarzterfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/111/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 16. Juli 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, Vorkenntnisse in der Anästhesie und/oder Intensivmedizin, Erfahrung in der Wissenschaft, Notarzterfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/133/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin; Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch); über Grundkenntnisse hinausgehende, praxisorientierte EDV-Kenntnisse. Facheinschlägige Tätigkeiten in Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/9-2/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 16. Juli 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin; Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch); über Grundkenntnisse hinausgehende, praxisorientierte EDV-Kenntnisse, facheinschlägige Vorleistungen wie z.B. Dissertation u./o. wissenschaftliche Tätigkeiten in Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin sind von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/113-1/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderchirurgie und Kinderorthopädie, Nachweis von wissenschaftlichen Leistungen, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/69-1/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderchirurgie, Nachweis von wissenschaftlichen Leistungen, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/37-1/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 20. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer für das Sonderfach med.rad. Diagnostik; vertiefte Ausbildung od. Dissertation in Radiologie; Erfahrung in Betreuung von Studierenden; (einschlägige) wissenschaftliche Tätigkeit; Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch); über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/125/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Gemeinsamen Einrichtung Magnet Resonanz (MR) Graz voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: absolv. Gegenfächer für das Sonderfach med.rad. Diagnostik, Vorkenntnisse in Neurologie oder Neurochirurgie, Kenntnisse und Fertigkeiten in

Med. Radiologie/Diagnostik, im bes. in Neuroradiologie, einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Fremdsprachenkenntnisse (insbes. Englisch) und über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/139/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Germanistik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2001 bis 25. Jänner 2002 mit der Möglichkeit der Verlängerung für die Dauer einer eventuellen Karenzierung der bisherigen Planstelleninhaberin.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Deutschen Philologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Hervorragende Kenntnisse im Bereich der germanistischen Mediävistik, besondere Qualifikationen im Bereich der mediävistischen Editionswissenschaft, Doktorat in einem fachbereichsrelevanten Forschungs- und Lehrgebiet, eigenständige wissenschaftliche Forschungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 23/135/99).

342.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag

§ 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

10 Planstellen für Jugendliche Schreibkräfte (v4/1) in der Zentralen Verwaltung zu besetzen ab sofort bzw. bis Anfang 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Maschinschreib- bzw. Textverarbeitungs- sowie Deutschkenntnisse; unter 18 Jahre.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/61/99)

1 Planstelle (eventuell aufgeteilt auf 2 halbe Planstellen) für Strategische Universitätsentwicklung und Projektmanagement (v1) in der Stabsstelle für Steuerung, Entwicklung und Planung, voraussichtlich zu besetzen ab 1.9.2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Hohe Kommunikationsfähigkeit, erwünscht sind Erfahrungen mit Organisationsentwicklung im Non-Profit-Sektor, Projektorganisation sowie der Anwendung von Präsentationsmethoden, Flexibilität, hohe Teamfähigkeit, zeitliche Belastbarkeit.

Aufgaben des Arbeitsplatzes:

1. Initiierung und Management strategischer Universitätsentwicklung

- Beobachtung des universitären Umfeldes auf strategische Veränderungsnotwendigkeiten.
- Initiierung, Koordinierung, Unterstützung und Auswertung von strategischen Veränderungsmaßnahmen (Change Management).
- Leitung und Mitarbeit an Projekten zur Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen.
- Administration und Schriftführung für die Integrierte Universitätskommission Organisations- und Personalentwicklung.

2. Projektmanagement / Projektcontrolling

- inhaltliche Projektkoordination und Abstimmung der universitätsinternen Projekte mit der universitären Strategie.
- Projektcontrolling und Projektsteuerung / Verwaltung von Projektmitteln.

3. Externes Networking:

- Akquirierung von und Kooperation mit externen OrganisationsentwicklerInnen und ModeratorInnen.
- Beobachtung der Universitätsentwicklung an anderen in- und ausländischen Universitäten.
- Organisation von Erfahrungsaustausch.
- Darstellung des Entwicklungsprozesses in der Fachöffentlichkeit (z.B.: Artikel für Zeitschriften oder Buchaufsätze).

Organisatorische Anbindung:

Die Stelle ist in der Stabsstelle für Steuerung, Entwicklung und Planung angesiedelt. Sie arbeitet direkt dem Rektor und der integrierten Universitätskommission „Organisations- und Personalentwicklung“ zu und kooperiert mit den für die übrigen integrierten Universitätskommissionen zuständigen Stabsstellen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/65/99).

1 halbe Planstelle einer Bürokräft (v4/1) in der Stabsstelle für Forschung und Entwicklung voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Access, html), Erfahrung in Büroorganisation, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten (Post, Telefon, Vorbereitung von Veranstaltungen, Korrespondenz), Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse der Universitätsstruktur.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/62/99)

Zentraler Informatikdienst

1 halbe Planstelle für eine Unterstützung der IT-Sicherheit (befristete Ersatzkraft, v2, ggf. SV4) am Zentralen Informatikdienst voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001 bis voraussichtlich Oktober 2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura, Kenntnisse von Betriebssystemen (Windows, Unix) und Internet-Technologien (Protokolle, Scripting, ...)
Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Aufbau und Wartung des IT-Security-Labors, System- und Softwaretests.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/64/99)

1 Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf InformatikerIn am Zentralen Informatikdienst zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Schulkenntnisse in EDV, technisches Verständnis, Lernbereitschaft, Verlässlichkeit, Interesse an Hard- und Software.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/67/99)

2 Planstellen einer IT-Systemanalytikerin oder eines IT-Systemanalytikers (v1) am Zentralen Informatikdienst zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Aufgabenbereich: Planung und Implementierung von universitären Informationssystemen (Finanzwirtschaft, Datawarehouse, Personalwesen u.a.)

Qualifikation: Abgeschlossenes Studium der Informatik oder andere (z.B. betriebswirtschaftliche Fachrichtungen) mit entsprechendem Studienschwerpunkt oder einschlägiger Erfahrung. Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Führung von Projektteams.

Erwünscht: Kenntnisse von Datenbankanwendungen und -werkzeugen, ggf. Erfahrungen mit Analyse/Implementierung von Informationssystemen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/66/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v4/2) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse wünschenswert; Organisations- und Institutserfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juni 2001 (Kennzahl: 24/59/99)

Im Zentralen Informatikdienst gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

PC-Systembetreuung

Privatangestelltenverhältnis

Aufgabenbereich: PC-System- und Anwendungssupport, SW-Installation, HELPDesk

Qualifikation: Matura, ausgezeichnete PC-Kenntnisse (Hardware, Betriebssysteme Win95/98, NT, 2000, Office-Anwendungen)

Kontaktperson: DI Günther Rosenkranz, Tel. (0316)380-2237,

günther.rosenkranz@uni-graz.at

Bewerbungen: bis zum 27. Juni 2001 an den
Zentralen Informatikdienst der Universität Graz,
Universitätsstrasse 15, 8010 Graz

342.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Planstelle einer Leiterin/eines Leiters der Zentralen Verwaltung neu zu besetzen.

Der Universitätsdirektorin/Dem Universitätsdirektor obliegt die Leitung der Zentralen Verwaltung der Akademie der bildenden Künste Wien.

Die Leitung der Zentralen Verwaltung der Akademie erfordert eine Persönlichkeit, die mit Managementaufgaben vertraut ist und über Erfahrung in der Universitätsverwaltung oder entsprechende im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft oder im Kulturbetrieb erworbene Qualifikationen verfügt.

Gesucht wird eine kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die ein für die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben einschlägiges Universitätsstudium abgeschlossen hat und Kenntnisse bzw. Erfahrungen in der Behandlung von Rechtsangelegenheiten und auf den Gebieten der Unternehmensführung größerer Dienststellen, Anstalten oder Betriebe sowie Kenntnisse der für die Verwaltung einer Universität der Künste wesentlichen Rechtsvorschriften besitzt. Die Person sollte zur Teamarbeit bereit und kommunikativ sein und über Sprachkenntnisse verfügen.

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in, Abschluss eines für die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben einschlägigen Universitätsstudiums.

Die Entlohnung erfolgt nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften des Bundes (v1/3, Funktionszulage gem. § 73 Abs. 2 VBG).

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und Kopien der wesentlichen Personaldokumente (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifezeugnis, Nachweis des absolvierten Universitätsstudiums) sowie unter Angabe von Gründen, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die angestrebte Funktion geeignet erscheinen lassen, bis 8. Juni 2001 an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

